

Anlage 1

zum Protokoll der Sitzung des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen am 18.05.2021

Einwohnerfragestunde (vor Beginn der Sitzung)

1. Baustelle Ehlershäuser Weg

Ein Einwohner erkundigte sich, ob die derzeitige Baustelle im Ehlershäuser Weg im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet stehe.

Ein weiterer Einwohner erkundigte sich, was das für Rohre seien, die dort herausgenommen werden. Er zeigte ein Stück eines Rohres, welches er untersuchen lassen wolle. Darüber hinaus beklagte er die mangelnde Baustellenabsicherung und -beschilderung. So weise auf der Ramlinger Straße kein Schild auf die Baustelle hin. Weiterhin zeigte er sein Unverständnis, warum im vorderen Bereich der Straße keine Pflasterung vorgenommen werde.

Antwort der Abteilung Tiefbau über das Protokoll:

Die Bauarbeiten am Schmutzwasserkanal im Ehlershäuser Weg stehen nicht im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet. Der Kanal ist abgängig und muss erneuert werden. Die Rohre bestehen aus Faserzement (mit geringem Anteil an Asbestfaser). Der Zementanteil ist teilweise stark zersetzt, die Rohre sind aus hydraulischer, betrieblicher und statischer Sicht zu erneuern. Der Ausbau erfolgt unter Berücksichtigung der TRGS 519 (Technische Regel für Gefahrstoffe Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten).

Eine Beschilderung der Baustelle erfolgt erst ab der Einmündung Ehlershäuser Weg, da der Verkehr über die Waldstraße abfließen kann. Die Absperrung/Umleitung sowie die Beschilderung entsprechen den Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde der Region Hannover.

Die Pflasterarbeiten im Gehwegbereich „Waldstraße“ bis hin zur Ecke „Ehlershäuser Weg“ wurden am 20.05.2021 aufgenommen.

2. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung K 117 Zufahrt Biowaldbad

Ein Einwohner äußerte sein Unverständnis zur ablehnenden Begründung der Region Hannover. Hier sei „am grünen Tisch“ entschieden worden. Weder auf die Lärmbelästigung durch schnell fahrende Fahrzeuge – das Kassenhäuschen sei nur 10 Meter von der Straße entfernt – noch auf den Bezug zum Publikumsverkehr – Gefahren bei Zu- und Abfahrt vom oft überfüllten Parkplatz – sei eingegangen worden.

Der Regionsabgeordnete Herr Alker wird in dieser Angelegenheit bei der Region erneut nachfragen.

Frau Meinig ergänzte, dass eine saisonale Begrenzung (Badesaison) ausreichend sein könnte.

3. Zustand Waldstraße

Ein Einwohner beklagte den Zustand in der Waldstraße, Höhe Golfplatz/Alte Heerstraße nach Regenfällen. Das Wasser laufe nicht ab, dort sei es sehr schlammig.

Antwort der Abteilung Tiefbau über das Protokoll:

In der Waldstraße ist kein Regenwasserkanal vorhanden. Sickerschächte sind aufgrund der Wasserschutzzone nicht genehmigungsfähig, so dass das Niederschlagswasser nur über die Grünstreifen versickern kann.

In dem beanstandeten Bereich ist der Grünstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn mit Mineralgemisch befestigt und obwohl der Streifen regelmäßig vom Bauhof ausgebessert wird,

lässt es sich, aufgrund des hohen Gefälles, nicht vermeiden, dass bei starken Regenfällen Wasser und Dreck über den Gehweg gespült wird.

4. abgängige Bäume Waldstraße/Am Braunen Hirsch

Ein Einwohner beklagte den Zustand zweier Bäume im Bereich Waldstraße/Am Braunen Hirsch. Einer sei bereits vom Eigentümer entfernt worden, ein weiterer drohe aufgrund von Fäulnis umzufallen.

Herr Meller wird den Eigentümer der Bäume direkt ansprechen.

5. Eulenkamp/Rotkehlchenweg

Ein Einwohner beklagte, dass sich der Bereich Eulenkamp/Rotkehlchenweg offensichtlich zu einem Gewerbegebiet entwickle. So werden dort Bagger und Paletten – teilweise verkehrsgefährdend - wie auf einem Lagerplatz abgestellt. Er erkundigte sich, ob in diesem Wohngebiet ggf. nachträglich eine gewerbliche Nutzung zugelassen worden sei.

Er beklagte, dass er sich bereits am 20.11.2020 über die Homepage an die Stadt gewandt habe und trotz Erinnerung am 31.01.2021 bisher noch keine Antwort erhalten habe.

Antwort der Abteilung Bauordnung über das Protokoll:

Am 28.5.2021 fand eine Überprüfung des Bereiches Eulenkamp/Rotkehlchenweg statt. Der überprüfende Kollege dokumentierte die Situation fotografisch.

Anlässlich des Ortstermins war kein Hinweis auf eine gewerbliche Nutzung festzustellen. Auf dem Grundstück „Eulenkamp 20“ befanden sich keine gewerblichen Maschinen oder Fahrzeuge. Im Bereich der öffentlichen Wegefläche stand lediglich ein Tandemanhänger. Ob dieser PKW-Anhänger gewerblich oder privat genutzt wird, lässt sich von hieraus nicht bestimmen. Er weist jedenfalls keine Werbeaufschriften o.ä. auf.

Aus baurechtlicher Sicht kann kein Handlungsbedarf festgestellt werden.

Antwort der Abteilung Ordnung über das Protokoll:

Bei mehrmaligen Kontrollen vor Ort während der Dienstzeit konnten keine Verstöße festgestellt werden.

Antwort der Abteilung Tiefbau über das Protokoll:

Es wird Kontakt mit der Polizeiinspektion Burgdorf aufgenommen und gebeten, den Bereich außerhalb der Dienstzeiten auf Verstöße zu kontrollieren.